Rücknahme einer Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache COMP/M.2149 — T-Online/TUI/C & N Touristic/JV)

(2001/C 166/11)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 19. März 2001 hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Anmeldung eines beabsichtigten Zusammenschlusses zwischen T-Online, TUI und C & N gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates erhalten. Am 5. Juni 2001 haben die Parteien die Kommission darüber informiert, dass sie ihre Anmeldung zurückziehen.

Veröffentlichung der Entscheidungen der Mitgliedstaaten über die Erteilung oder den Widerruf von Betriebsgenehmigungen nach Artikel 13 Absatz 4 der Verordnung (EWG) Nr. 2407/92 über die Erteilung von Betriebsgenehmigungen an Luftfahrtunternehmen (¹) (²)

(2001/C 166/12)

(Text von Bedeutung für den EWR)

ÖSTERREICH

Erteilte Betriebsgenehmigungen

Kategorie B: Betriebsgenehmigungen mit der in Artikel 5 Absatz 7 a) der Verordnung (EWG) Nr. 2407/92 vorgesehenen Beschränkung

Name des Luftfahrtunternehmens	Anschrift des Luftfahrtunternehmens	Berechtigt zur Beförderung von	Entscheidung rechtswirksam seit
Schenk Air GmbH	Motafonerstraße 29, A-6780 Schruns	Fluggästen, Post, Fracht	30.11.2000

⁽¹⁾ ABl. L 240 vom 24.8.1992, S. 1.

⁽²⁾ Mitgeteilt der Europäischen Kommission vor 15. Januar 2001.